

(Beginn: 10.07 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle herzlich zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Ganz besonders begrüÙe ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe

– den Ersten Landesrat und Kämmerer, unseren Kollegen und Freund Herrn Matthias Löb.

Herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

G e b u r t s t a g

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz besonders herzlich möchte ich Herrn Stefan Peil von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nachträglich, aber nicht sehr nachträglich zu seinem 70. Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Meine kölsche Großmutter hätte gesagt: „Dä hät sich jod jehalde.“

OrdnungsgemäÙe Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 7. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäÙ mit Schreiben vom 30.09.2011 eingeladen. Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 11. Oktober 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Beisitzer

Als Beisitzer möchte ich gern

– Herrn Stachelhaus

und

– Herrn Martin Brink

nach vorne bitten. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen wurde zu TOP 3 – Umbesetzung in den Ausschüssen – ein Antrag der Fraktion Die Linke. – das ist der Antrag Nr. 13/131 – in den heutigen Fraktionssitzungen verteilt. Ich schlage vor, dass wir zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ – darum geht es – den Antrag der CDU-Fraktion als TOP 3.1 und den Antrag der Fraktion Die Linke. als Tagesordnungspunkt 3.2 behandeln.

Sind Sie mit der so leicht geänderten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch; dann **ist** das **so der Fall**.

Punkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Klaus Hupperth von der CDU-Fraktion hat zum 1. Juni 2011 sein Mandat in der Landschaftsversammlung Rheinland niedergelegt.

Für ihn rückt Herr Frank Schönberger als Nachfolger nach, den ich sehr herzlich willkommen heiÙe.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Sehr geehrter Herr Kollege Schönberger, ich verpflichte Sie auf gesetzmäÙige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und erhoffe und wünsche eine gute Zusammenarbeit. Herzlich willkommen in der Landschaftsversammlung Rheinland.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

- Antrag Nr. 13/122 CDU-Fraktion –
- Antrag Nr. 13/131 Fraktion Die Linke. –

Diese Anträge liegen Ihnen vor.

Wortmeldungen sehe ich nicht?

Gibt es Gegenstimmen? – Andere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung des § 35 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse

– Vorlage Nr. 13/1605 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2011 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage 13/1605 zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir **einstimmig** so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR

Zunächst **Punkt 5 1:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 13/1585 –

Auch hierüber hat der Landschaftsausschuss am 7. Oktober 2011 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage 13/1585 zu beschließen.

Keine Wortmeldung, keine Gegenstimme, keine Enthaltung sehe ich. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 5.2:

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung und den Verlustausgleich aus Vorjahren sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 13/1625 –

Ebenfalls beraten im Landschaftsausschuss am 7. Oktober 2011 und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage 13/1625 zu beschließen.

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 5.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 13/1630 –

Am 07.10.2011 wurde diese Vorlage im Landschaftsausschuss beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage 13/1630 zu beschließen.

Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Dann haben wir so **beschlossen**.

Schließlich **Punkt 5.4:**

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der LVR-Kliniken, des LVR-Servicebetriebes Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie die Entlastung der Krankenhausausschüsse

– Vorlage Nr. 13/1591 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2011 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Vorlage zu beschließen.

Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung, keine Gegenstimme, keine Enthaltung. Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 6 – ein erfreulicher –:

Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 auf den LVR

– Vorlage Nr. 13/1570 –

Dazu gibt es eine Wortmeldung des Kollegen Rehse. Sie haben das Wort.

Rehse (Freie Wähler/Deine Freunde): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich sicherlich vorstellen, dass wir dieser Vorlage heute sehr gerne zustimmen. Ich möchte erinnern, dass mein Stellvertreter, Thor Zimmermann, in der Landschaftsversammlung, in der der Haushalt verabschiedet wurde, in der Haushaltsrede damals bereits unsere Position dargestellt hat. Wir hatten einen Antrag gestellt; er ist damals abgelehnt worden und hat dazu geführt, dass wir dem Gesamthaushalt nicht zugestimmt haben.

Wir sind froh und dankbar, dass die Zahlen es ergeben haben, heute den Beschluss fassen zu können, dass erhebliche Beträge an die Kreise und kreisfreien Städte zurückfließen.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch einen Appell an Mitglieder hier im Raume richten, die gleichzeitig in den Landkreisen tätig sind. Bitte vergessen Sie an der Stelle, wenn das Geld zurückkommt, nicht, von wem Sie dieses Geld ursprünglich bekommen haben, nämlich den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, und denken Sie an deren finanzielle Situation, wenn es jetzt um die weitere Verwendung dieser Mittel geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei den Freien
Wählern/Deinen Freunden)

Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Ich darf sagen: Es geht immerhin um 34,4 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2011 auch diese Vorlage beraten und einstimmig emp-

fohlen, entsprechend der Vorlage 13/1570 zu beschließen.

Außer der schon erfolgten Wortmeldung sehe ich, wie gesagt, keine weitere mehr.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

– Vorlage Nr. 13/1623 –

Wie es in den kommunalen und sonstigen Parlamenten üblich ist, so auch bei uns: Das Einbringen des Haushaltes geschieht hier durch die Kämmerin. Frau Hötte, ich gebe Ihnen das Wort.

Lassen Sie uns nur eine Minute zum Umzug bitte.

(Die Mitglieder der Verwaltung setzen sich auf eine Stuhldreihe vor den Delegierten der Landschaftsversammlung mit Blick auf die Leinwände – Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Der hat da vorne eine Krawatte an! – Prof. Dr. Wilhelm, auf dem Weg zu seiner neuen Sitzgelegenheit: Ich schenke dir demnächst eine; es ist ja bald Weihnachten! – Heiterkeit bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

(Der Vortrag wird durch die
Projektion von Dias begleitet)

Frau Hötte, Erste Landesrätin und Kämmerin: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau LVR-Direktorin! Verehrte Damen und Herren der 13. Landschaftsversammlung und verehrte Damen und Herren der Verwaltung! Liebe Gäste! Seien Sie alle herzlich begrüßt. Ich möchte ausdrücklich auch Herrn Löb, meinen Kollegen aus dem Landschaftsverband Westfalen, begrüßen.

„Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden. Die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrol-

liert werden. Die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen reduziert werden, wenn der Staat nicht Bankrott gehen will.“

Meine verehrten Damen und Herren, ich zitiere hier nur, und zwar Cicero, einen römischen Schriftsteller und Politiker, der von 106 bis 43 v. Chr. lebte.

(Beifall bei der SPD)

Was Cicero also schon vor fast 2.200 Jahren wusste und ausdrückte, hat auch heute noch Gültigkeit und genießt derzeit in der öffentlichen Diskussion eine hohe Aktualität. Wir befinden uns nicht nur in einer schweren Krise der öffentlichen Haushalte, sondern als Ausfluss daraus auch in einer bislang nicht da gewesenen tiefen Eurokrise.

Der Zustand des europäischen Bankensystems ist besorgniserregend – und das, obwohl erst vor einigen Wochen ein Stresstest den meisten Banken eine gute Aufstellung attestiert hat.

Jetzt steht es wieder in der Diskussion, die Banken durch staatliche Hilfe zu unterstützen, weil die reale Gefahr besteht, dass die Bankenkrise auch auf die Realwirtschaft überschlägt.

Die Angst vor einer „Kreditklemme“ macht wieder die Runde. Das hatten wir schon einmal vor drei Jahren! Man könnte also fast den Eindruck gewinnen, dass wir in der Reform des Finanzsektors in den letzten drei Jahren nicht wirklich weitergekommen sind.

Nun denken Sie sicher, oh je, wenn sie schon so anfängt, dann präsentiert sie uns sicher wieder eine schwere Kost. Also, ganz ausgeschlossen ist das nicht. Aber ich will mich anstrengen, die Themen erschöpfend darzustellen, ohne Sie zu erschöpfen, und meine Erläuterungen möglichst einfach verständlich zu formulieren, was bei der komplexen Situation allerdings schon schwierig ist. Am Ende meiner Rede können Sie mir gerne signalisieren, ob mir mein Vorhaben gelungen ist.

Als Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland bringe ich heute meinen vierten Haushalt, diesmal den Haushaltsentwurf für das Jahr 2012, in die Landschaftsversammlung ein. Im Anschluss an die Einbringung werden Sie in die Haushaltsberatungen gehen. Vorgesehen ist, den Haushalt 2012 am 13.02.2012 zu verabschieden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Mitgliedskörperschaften hat in der vorigen Woche stattgefunden.

Gegenüber den anwesenden Vertretern der Städte, Kreise, der Städteregion und auch der kommunalen Spitzenverbände hat die LVR-Direktorin signalisiert, dass sie die Hoffnung habe, dass das Haushaltsjahr 2011 den Mitgliedskörperschaften als ein Jahr der Erstattungen in Erinnerung bleiben möge.

In der Tat werden wir noch im laufenden Haushaltsjahr 2011 die Mitgliedskörperschaften in einer Größenordnung von 55,8 Millionen Euro entlastet haben.

Nun sind schon erste Pressemitteilungen auf dem Markt, in denen es heißt, dass der Landschaftsverband eine zu hohe Umlage abgefordert hätte und er nun Gelder in dieser Größenordnung zurückgeben muss.

Dies entspricht so nicht den Tatsachen, meine Damen und Herren! Aufgrund eines im März 2011 ergangenen Urteils hätten wir tatsächlich nur an sechs Beschwerdeführer sechs Millionen Euro zurückzahlen müssen. Dass wir an alle Mitgliedskörperschaften eine Auszahlung, und zwar verzinst, vorgenommen haben, beruht einzig und allein auf einer Entscheidung des LVR.

Zwingend war das also keinesfalls. Der LVR hat übrigens seine Rechtsauffassung auch nicht geändert. Was auf dem gerichtlichen Wege nicht zu erreichen war, versuchen wir jetzt auf gesetzgeberischem Wege.

Ebenso freiwillig stellt sich die Entlastung der Mitgliedskörperschaften um den erzielten saldierten Mehrertrag aus der Landschaftsumlage 2011 dar. Diese Mehrerträge ergeben sich aufgrund von Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011, das aber erst nach der Verabschiedung des Haushaltes 2011 rechtskräftig geworden ist.

Der Landschaftsverband hat weder bewusst eine zu hohe Umlage geplant und erhoben noch ist er verpflichtet, diese Entlastung vorzunehmen. Und obwohl nach derzeitigen Berechnungen nicht damit gerechnet werden kann, dass wir den geplanten Fehlbetrag für 2011 in Höhe von über 36 Millionen Euro vermeiden werden können, nimmt der LVR diese Entlastung „freiwillig“ vor. Eben deshalb, weil Verwaltung und politische Vertre-

tung dies bei der Haushaltsverabschiedung zugesagt haben!

Der Fehlbetrag des Jahres 2011 wird nach dieser Verrechnung über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden müssen. Wir setzen also wieder unser Eigenkapital zum Haushaltsausgleich ein. Würden wir die Mehrerträge einnehmen, statt sie zugunsten der Mitgliedskörperschaften zu verrechnen, hätten wir sogar die Chance gehabt, ohne Eigenkapitaleinsatz einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Hier davon zu sprechen, dass wir unrechtmäßig Umlagezahlungen eingesammelt hätten, die wir wieder zurückgeben müssen, erschließt sich mir persönlich nicht wirklich.

(Zustimmung bei Bündnis
90/DIE GRÜNEN)

Es wäre ein faires Verhalten, wenn die Mitgliedskörperschaften und deren politische Vertretungen erkennen würden, dass sich der LVR hier als verlässlicher Partner der Kommunen versteht und seinem Rücksichtnahmegebot mehr als gerecht wird.

Ich führe das hier aus, weil ich die herzliche Bitte an Sie habe, dass Sie als unsere politischen Vertreterinnen und Vertreter in den Räten und Kreistagen unserer Mitgliedskörperschaften bitte dazu beitragen mögen, dass die Sachlage transparent gemacht und richtig wiedergegeben wird.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit diesem kleinen Ausflug in das Haushaltsjahr 2011 komme ich nun zum Haushaltsplanentwurf 2012.

Sehr geehrte Damen und Herren, mir ist bewusst, dass es die eine Aussage von mir sein wird, die Sie am meisten interessiert, nämlich die über die Höhe des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2012. Das ist auch verständlich, weil aufgrund dieses Umlagesatzes die Kommunen errechnen werden können, was sie im Jahr 2012 an den LVR zahlen werden müssen.

Im vorherigen Jahr hatte ich Ihnen erläutert, warum ich den Umlagesatz nicht als primäres Steuerungsinstrument sehe, weil er eben nur ein Prozentsatz ist, den wir auf eine Umlagemasse anwenden. Der Haushalt wird aber nicht ausgehend vom Umlagesatz her aufgestellt. Letztlich müssen es eine Vielzahl von Entwicklungen,

Überlegungen, Berechnungen und Prognosen sein, die dafür herangezogen werden, einen Haushalt aufzustellen.

Daraus ergibt sich dann am Ende der Analysen und aufgestellten Prognosen rechnerisch auch die Höhe des Umlagesatzes. Ein Mitglied unserer Landschaftsversammlung hat verschiedentlich ausgeführt, dass es mit Prognosen dann schwierig ist, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen.

(Peil, Bündnis 90/DIE
GRÜNEN, zeigt sich erheitert)

Nun ist das von ihm nicht ganz ernst gemeint, wie wir alle wissen; denn Prognosen sind immer eine Vorhersage oder eine Voraussage. Sind die Dinge dann eingetreten, und befindet man sich in der Gegenwart, dann kommen sogar die wahren Experten und Expertinnen zu Wort. Das sind diejenigen, die Ihnen hinterher genau sagen können, warum ihre eigene Prognose nicht eingetreten ist.

Das stammt auch nicht von mir; das hat Churchill mal so beschrieben.

Auch in diesem Jahr haben wir die Situation, dass uns noch keine Modellrechnung des Landes vorliegt. Diese ist erst für Mitte/Ende Oktober in Aussicht gestellt. Ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände meinte bei der Anhörung in der letzten Woche sogar, dass es auch noch länger dauern könnte.

Für den LVR bedeutete das, dass er den Haushalt aufgrund eigener Berechnungen und Prognosen aufstellen musste. Wir haben uns dabei viel Mühe gegeben, um möglichst treffsicher zu sein; denn wir wollen Ihnen nachher nicht erklären müssen, warum die Prognosen nicht eingetreten sind. Wir haben vielmehr den Anspruch, feststellen zu können, dass sie eingetreten sind.

Wir versuchen, uns in jedem Jahr an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. In der Gemeindeordnung NW ist vorgesehen, dass der Haushalt so rechtzeitig aufzustellen ist, dass er zu Beginn des Haushaltsjahres auch vorliegt. Wenn die Modellrechnung allerdings erst im letzten Quartal des Jahres veröffentlicht wird und man auf diese wartet, um den Haushalt nicht mit eigenen Prognosen und Berechnungen aufstellen zu müssen, dann ist es schlichtweg nicht zu schaffen, diese gesetzliche Regelung einzuhalten.

Unsere Mitgliedskörperschaften brauchen für ihre eigenen Haushalte aber frühzeitige Planungssicherheit. Deswegen haben wir uns auch in diesem Jahr entschieden, mit eigenen Daten an den Start zu gehen und die Haushaltseinbringung nicht zu verschieben.

Da die Modellrechnung vor der Haushaltsverabschiedung vorliegen wird, werden wir entsprechende Auswirkungen selbstverständlich in die Haushaltsberatungen einbringen, damit Sie diese noch berücksichtigen können.

Zurück zur Höhe des Umlagesatzes für das Jahr 2012. Ich habe das nicht vergessen. – Nicht, weil ich der Veranstaltung die Spannung nehmen möchte, sondern um Ihren Wissensdurst gleich zu Beginn zu befriedigen, darf ich Ihnen mitteilen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 einen Umlagesatz von 17,0 Prozentpunkten ausweist und es in dieser Hinsicht keine Veränderung zum Haushaltsjahr 2011 gibt.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das heißt aber nicht, dass es zum Haushaltsjahr 2011 keine Veränderungen gegeben hat. Es hat gerade im Haushaltsjahr 2011 einige wesentliche Entwicklungen gegeben, die kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf den Haushalt 2012 sowie die künftigen Haushalte und die Leistungsfähigkeit des LVR haben werden.

Lassen Sie mich diese eben aufzählen: Dazu zählt, dass wir zum 30.05.2011 die Gewährträgerschaft bei der NRW.Bank aufgegeben und Verhandlungserfolge im Zusammenhang mit der Restrukturierung der WestLB AG durch Abschluss einer Eckpunktevereinbarung erzielt haben.

Beides sind einschneidende Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, kommunales Vermögen und kommunale Leistungsfähigkeit zu sichern.

Zum 31.10.2010 haben wir den ersten kommunalen Gesamtabschluss aufgestellt, der derzeit vom Konzernrechnungsprüfer – das ist der Fachbereich Rechnungsprüfung – geprüft wird.

Dann hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den LVR fast ein Jahr lang geprüft. Der Abschlussbericht liegt jetzt im Entwurf der Verwaltung vor. Darin gibt es einige Handlungsempfehlungen, aber auch eine Vielzahl von positiven Feststellungen für den LVR.

Weiterhin haben wir Gerichtsentscheidungen zur Zulässigkeit der Ausweisung von Überschüssen im Ergebnisplan aus März und August diesen Jahres erhalten, die maßgeblich die Haushaltsstrategie der nächsten Jahre beeinflussen müssen und auch werden.

Im September 2011 erreichte uns nach langem Warten dann der Genehmigungserlass zum Haushalt 2011, in welchem nicht nur das eben erwähnte Urteil mit seinen Folgen aufgegriffen wird, sondern in dem auch bemerkenswerte Ausführungen zum Eigenkapitaleinsatz und zur Auslegung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den Mitgliedskörperschaften gemacht werden.

Da zu den spannenden Themen WestLB AG und NRW.Bank im Haushaltsentwurf 2012 keine Risikovorsorge mehr getroffen werden muss, werde ich natürlich aus Zeitgründen auf eine ausführliche Darstellung in meiner Rede hier verzichten. Sie finden aber in der gedruckten Haushaltsrede die sehr lesenswerte Aufarbeitung der Themen wieder.

Ebenso verhält es sich mit dem ersten Gesamtabschluss. Mündlich gehe ich nicht auf das Thema ein, empfehle Ihnen aber ausdrücklich die Druckversion; denn nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen über den aktuellen Stand der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung einer Konzernrechnungslegung in den nordrhein-westfälischen Kommunen dürfte der LVR zu den ersten kommunalen Verwaltungen im Land gehören, die den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 fristgerecht zum 30. September 2011 vorgelegt haben.

Was den GPA-Bericht angeht, wird in den kommenden Fachausschüssen und im Landschaftsausschuss noch sehr ausführlich berichtet werden; deswegen erspare ich Ihnen auch hierzu mündliche Ausführungen. Auf die anderen benannten Themen werde ich im Laufe meines Vortrages noch näher eingehen.

Wenden wir uns zunächst der Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zu. – Haben wir die Krise vielleicht doch überwunden?

Sie sehen hier abgetragen die Einkommen- und Gewerbesteuerentwicklung seit dem III. Quartal 2009. Von besonderem Interesse für unseren Haushalt ist die Entwicklung im Referenzzeitraum, der sich für das Haushaltsjahr 2012 vom

01.07.2010 bis 30.06.2011 erstreckt. Es ist also ein zurückliegender Zeitraum, wie Sie wissen.

Nach langen negativen Phasen weist die Einkommensteuerentwicklung seit dem I. Quartal 2011 wieder positive Werte aus. Die Gewerbesteuer hat sich im gesamten Referenzzeitraum sehr positiv entwickelt. Insoweit können wir auch von entsprechend guten Umlagegrundlagen in 2012 ausgehen. Man könnte bei dieser Steuerentwicklung also fast den Eindruck gewinnen, die Krise sei überwunden.

Auch in den Medien sind seit einiger Zeit gute Nachrichten zu vernehmen: Das Wachstum ist da, die Beschäftigung steigt, die Steuereinnahmen liegen auf hohem Niveau.

Aber gleichzeitig erleben wir auch eine Euro- und Bankenkrise. Der Ifo-Geschäftsklimaindex ist im September gleich dreimal hintereinander gefallen. Der Dax stürzte im August massiv ab und hat sich seitdem auch nicht richtig erholt; wobei man sagen muss: Diese Entwicklung und die Reaktion der Märkte in dieser Heftigkeit sind kaum nachzuvollziehen. Es herrscht auch wieder eine große Angst, dass die Bankenkrise auf die Realwirtschaft durchschlagen könnte.

Für die Situation der kommunalen Familie spielen diese Entwicklungen natürlich eine große Rolle; ihre Auswirkungen auf dieselbe stehen aber erst noch aus. Viel entscheidender ist, dass unabhängig davon, was noch an negativen Folgen kommen könnte, für die finanzielle Lage der Kommunen auch heute in gar keinem Fall irgendeine Entwarnung gegeben werden kann.

Die kommunale Familie steckt nach wie vor mittendrin in einer tiefen Krise, und es besteht auch hier die reale Gefahr, dass sich diese noch weiter verschlimmern wird. Allein die Entwicklung der Finanzierungssalden in den letzten drei Jahren ist dramatisch, und es ist zu beobachten, dass die Schere zwischen armen und reichen Städten immer weiter auseinanderklafft.

Zunächst ist positiv zu bewerten, dass sich das Finanzierungsdefizit der Kommunen in 2011 im Vergleich zu 2010 verringert hat. Sie sehen das hier abgetragen in diesen dunkelblauen Säulen.

Wenn man das Wort „Defizit“ aber einmal so definiert, dass es „... das ist, um was man weniger hat, als man nichts gehabt hat“,

(Allgemeines Schmunzeln)

dann haben die Kommunen bei dieser Entwicklung in 2011, wo das Finanzierungssaldo nur noch bei fünf Milliarden Euro liegt, weniger vom Weniger im Vergleich zum Nichts.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Okay, es ist ein Wortspiel, und man muss auch zweimal darüber nachdenken, bis es verständlich ist. Ich will die Situation auch nicht verniedlichen, aber vom Grundsatz her stimmt die Aussage schon.

Für 2011 wird also immer noch ein Finanzierungsdefizit von fünf Milliarden Euro prognostiziert. Ein Finanzierungsdefizit oder auch -saldo, wie es genannt wird, von fünf Milliarden Euro ist eine gewaltige Summe, und sie muss uns Sorgen bereiten. Die positive Entwicklung bei den kommunalen Steuereinnahmen reicht nämlich bei Weitem nicht aus, das Finanzierungssaldo auszugleichen. – Das ist jetzt die negative Bewertung gewesen.

Sorgen muss uns auch bereiten, dass der Stand der Kassenkredite weiter ungebremst ansteigt. Zum Jahresbeginn haben wir bundesweit die traurige Rekordmarke von 40,5 Milliarden Euro erreicht, wobei mehr als die Hälfte dieser Kassenkredite allein die nordrhein-westfälischen Kommunen aufgenommen haben.

Und die Sorgen steigen noch; denn jetzt reagieren auch die Banken auf diese Entwicklung. Die hohen Kreditlinien, die sie für die Kommunen vorhalten, beunruhigen die Banken- und Sparkassenwelt zunehmend. Erste Überlegungen werden hinter verschlossenen Türen angestellt, ob es nicht doch zu einem „Ranking“ der Kommunen bei der Vergabe von Krediten kommen müsse.

Die kommunalen Spitzenverbände haben schnell reagiert, als sie von ersten Überlegungen der Bankenwelt in diese Richtung erfahren haben, und sie haben gegengehalten, wo sie es konnten. Aber es kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden, dass die Banken und Sparkassen in Zukunft – vielleicht auch schon jetzt, wie man hört – interne Kategorisierungen vornehmen werden. Sie werden dann zwar nicht „Rating“ genannt, stellen aber letztlich nichts anderes dar.

Das bedeutet für die Kommunen, insbesondere für diejenigen, die hohe Kassenkreditlinien haben, ein erhebliches Zinsänderungsrisiko.

Basel III – dies blüht uns auch noch – kann dies noch verstärken und dann zu weiteren kosten-trächtigen Finanzierungsrisiken führen. Die Verschuldungsspirale wird dann eine weitere Dynamisierung erfahren und die Finanzierungssituation der kommunalen Familie wird sich weiter dramatisch verschlechtern.

Wenn man diese Entwicklung bewertet, dann kann von einer Überwindung der Krise nun wirklich nicht gesprochen werden. Im Gegenteil, von einer Bewältigung oder gar Überwindung der Krise ist die kommunale Familie weit entfernt.

Ich will zur nächsten Risikoposition der kommunalen Familie kommen: zu den sozialen Leistungen. Für Sie keine neue, aber eine immer erwähnenswerte Tatsache ist, dass der LVR-Haushalt zu fast 90 Prozent von sozialen Leistungen dominiert wird. In absoluter Summe sind dies 2,82 Milliarden Euro in 2012.

Natürlich ist es Ihnen nicht neu, weil Sie es ja in Ihren eigenen Haushalten im Rat oder im Kreistag erleben, dass die sozialen Leistungen stetig weiter ansteigen und die Einnahmen fehlen, um diese Anstiege zu kompensieren.

Andererseits wissen Sie auch, dass die Möglichkeiten, diese Kostenanstiege abzubremsen, doch sehr beschränkt sind, weil es sich bei der Sozialhilfe um Pflichtleistungen handelt.

Ich erwähne das, weil es aufgrund des großen Volumens an sozialen Leistungen, die der LVR aufgrund seiner Aufgabenstellung erbringt, jedes Jahr auch zu erheblichen Kostensteigerungen kommt. Aufgrund seiner erfolgreichen Umsteuerungsmaßnahmen ist es dem LVR in den letzten Jahren immer wieder gelungen, den Kostenanstieg zu begrenzen. Gänzlich vermeiden kann er ihn aber nicht. Und der Illusion, dass er das könnte, sollten wir uns alle auch nicht hingeben.

Alle Umsteuerungsmaßnahmen, ebenso wie die striktesten Konsolidierungsmaßnahmen, führen am Ende nicht dazu, die Anstiege in der Sozialhilfe vollständig kompensieren zu können. Und das letzte Mittel, der Einsatz von Eigenkapital zum fiktiven Haushaltsausgleich, löst das Problem auch nicht.

Es ist wichtig, das hier und heute so deutlich zu sagen!

Das der LVR bereits Eigenkapital in erheblicher Höhe zum Haushaltsausgleich eingesetzt hat,

um dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften Rechnung zu tragen, entlastet diese in der Tat kurzfristig.

Dieser Weg verschleiert aber oder, sagen wir, „verzögert“ letztlich nur, dass die wahre Situation zum Vorschein kommt. In Wahrheit führt dieser Kurs zu weiterer Verschuldung und zunehmender Handlungsunfähigkeit der gesamten kommunalen Familie.

(Zustimmung bei der SPD)

Ohne bewerten zu wollen, ob es nun Managementfehler sein könnten oder dem industriellen Wandel geschuldet sein könnte – es gibt ja unterschiedliche Erklärungen, die man sich erlesen kann –, die für die Krise mancher Städte und Kreise verantwortlich sein könnten, glaube ich, dass der wahre Grund für die strukturellen Finanzierungsprobleme in der kommunalen Familie die permanent steigenden Soziallasten sind, die wir nicht durch Einnahmen decken können.

Und wenn die Ursache erkannt ist – so sehen es außer mir ja auch einige andere –, dann muss an dieser Ursache auch gearbeitet werden. Weitere Sparbemühungen, Eigenkapitalverzehr – der letztlich Verschuldung bedeutet; ich habe es erwähnt – können die Ursache nicht nachhaltig beeinflussen.

So wichtig und bis zu einem gewissen Zeitpunkt die Maßnahmen auch richtig sind, muss man sich vergegenwärtigen, dass es wohl anderer Steuerungsmechanismen bedarf, um das Problem zu lösen. Das kann die kommunale Familie nicht alleine tun.

Zum Thema „Soziale Leistungen“ hat der Deutsche Städtetag in seinem Gemeindefinanzbericht 2011 folgende Darstellung präsentiert, und er führt dazu aus:

„Die sozialen Leistungen haben bundesweit bereits im Jahr 2009 die dramatische Grenze von 40 Milliarden Euro deutlich überschritten. 2010 ist eine Steigerung von 4,5 Prozent bzw. fast 2 Milliarden Euro eingetreten. Obwohl der Arbeitsmarkt, anders als zu Beginn und während der Konjunkturkrise befürchtet, sich als ausgesprochen stabil erwiesen hat, zeigt sich gerade bei den im Zeitablauf stark und gleichmäßig ansteigenden Ausgabenkategorien wie den Hilfen zur Erziehung und auch der Eingliede-

rungshilfe für behinderte Menschen, dass der langfristige deutliche Aufwuchs seine Tendenz ungebrochen fortsetzt.

Die prognostizierten Zuwachsraten im Jahr 2011 müssen vor diesem Hintergrund als Warnung gesehen werden: Die konjunkturabhängigen Steigerungen der Sozialausgaben fallen zwar alleine wegen ihrer Schwankungen deutlicher ins Auge als die konjunkturunabhängigen Ausgaben.“

– Jetzt kommt es: –

„Eine gute Konjunktur löst aber keinesfalls das Problem steigender Sozialausgaben. Alljährlich wiederkehrende Steigerungen in der Größenordnung von 4 Prozent oder mehr können nicht durch steigende Einnahmen in den kommunalen Haushalten aufgefangen werden.“

Das ist eine wirklich wichtige Aussage. Sie können sie, wie gesagt, im Gemeindefinanzbericht des Städtetages nachlesen. Er ist in der Tat eine sehr lesenswerte Lektüre, auch wenn die Inhalte eher bedrückender Art sind. Dafür kann aber der Städtetag nichts; es ist nur eine Darstellung der realen Situation.

Weiter wird in diesem Bericht ausgeführt, dass insbesondere die westdeutschen Kommunen von den überdurchschnittlichen Ausgabensteigerungen bei den sozialen Leistungen betroffen sind.

Auch die ausgabenspezifischen Einnahmen sind in den letzten Jahren angestiegen, wie Sie der Darstellung entnehmen können; aber leider eben nicht in einer Größenordnung, wie der Ausgabenzuwachs ansteigt. Das heißt, die Deckungslücke wird jedes Jahr größer und verschärft das strukturelle Finanzierungsproblem der kommunalen Familie immer weiter.

Die Entscheidung des Bundes, sich ab 2012 sukzessive und bis 2014 hoffentlich zu 100 Prozent an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einzubringen, ist ein erster positiver Schritt in die richtige Richtung. Aber es kann nur ein erster Schritt sein; dem müssen weitere folgen!

Das Land NRW hat eine 50-prozentige Beteiligung des Bundes an den Soziallasten der Kommunen gefordert. Auch die Landschaftsverbände

werden nicht müde darin, eine weitere Beteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen und vor allem an der dynamisch wachsenden Eingliederungshilfe einzufordern.

Es ist natürlich immer einfach, auf andere zu zeigen, die die Sache lösen sollen. Auch Bund und Land ächzen schließlich unter hoher Verschuldung. Wir wissen das alle. Dennoch bin ich der Meinung, dass unsere Forderung berechtigt ist. Die Leistungen, die wir erbringen, beruhen zum überwiegenden Teil auf Bundesgesetzen.

Der Fallzahlenanstieg und die demographische Entwicklung treiben die Kosten immer weiter in die Höhe. Der Spielraum, dem merklich und auf Dauer gegensteuern zu können, ist aber mehr als begrenzt, weil es sich eben um bundesgesetzlich vorgegebene Pflichtleistungen handelt. Der Zuwachs an sozialen Leistungen, der der kommunalen Familie zufällt, kann von ihr nicht mehr finanziert werden. Das ist eine Tatsache!

Umso bedauerlicher ist es, dass die Kommissionen auf Bundesebene, die sich mit Standards, Finanzierung und Recht beschäftigt haben, letztlich gar kein Ergebnis produziert haben. Denn wir hatten eine gewisse Hoffnung, dass von dort etwas kommt; aber die Ergebnisse sind nicht erwähnenswert.

Ich komme zurück auf die spezielle Situation des LVR. – Auch 2012 sind die zu erbringenden sozialen Leistungen beim LVR höher als die Summe aus Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen. Das sehen Sie hier abgetragen: Die sozialen Leistungen erkennen Sie in Orange, und die Erträge, die wir erzielen, sind in Blau dargestellt.

Der Verzicht auf eine auskömmliche Landschaftsumlage, wie wir es seit Jahren praktizieren, und der damit einhergehende Eigenkapitaleinsatz lösen die Probleme nicht, sondern führen zu einer weiteren Verschuldung des LVR und damit der kommunalen Familie, womit sich der Kreis wieder schließt.

Es ist daher auch nicht zielführend, sich innerhalb der kommunalen Familie Vorwürfe zu machen, dass der oder die nicht ausreichend konsolidiert oder nicht ausreichend Eigenkapital einsetzt oder sich nicht ebenfalls ausreichend verschuldet. Sozialleistungen dauerhaft über Schulden zu bezahlen, ist kein erfolgreiches Konzept!

(Zustimmung bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Und vom Gegenteil wird mich auch niemand je-
mals überzeugen können!

Ich spreche das so offen an, weil es meine feste
Überzeugung ist, dass man eine kranke Situation
nicht noch kranker machen sollte – in der Über-
zeugung, dass, wenn man nur lange genug ge-
meinsam krank ist, dann irgendwann wieder ge-
sund werden könnte. Das wird nämlich nicht ge-
lingen!

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sowohl die Gemeindeprüfungsanstalt als auch
die Kommunalaufsicht haben sich zu der Thema-
tik „Verzicht auf ausreichende Landschaftsumla-
ge und Einsatz von Eigenkapital zum fiktiven
Haushaltsausgleich“ deutlich geäußert. Die GPA
stellt in ihrem Berichtsentwurf fest:

„Der LVR hat zur Schonung des Selbst-
verwaltungsrechtes der kreisfreien Städ-
te und Kreise und damit auch der kreis-
angehörigen Gemeinden vor einer Er-
höhung des Umlagesatzes zu prüfen,
ob auf der Aufwandsseite alle Möglich-
keiten zur Erlangung des Haushaltsaus-
gleiches erschöpft sind.“

– Das war erst mal der Auftrag. –

„Der LVR entscheidet dabei in eigener
Verantwortung. Er ist aber nicht ver-
pflichtet, die sonstigen Erträge bis zur
Grenze des Möglichen auszuschöpfen,
bevor er die Landschaftsumlage erhöht.

Es besteht auch keine Verpflichtung,
vorrangig die Ausgleichsrücklage zu
verbrauchen, bevor eine höhere Land-
schaftsumlage erhoben wird.

Insoweit ist es grundsätzlich zu begrü-
ßen, dass der LVR sich seiner Verant-
wortung bewusst ist und die gestiege-
nen Aufwendungen nicht vollständig
über die Landschaftsumlage an die
Kommunen weitergibt. Damit verbun-
den ist allerdings ein bewusst in Kauf
genommener Eigenkapitalverzehr, der
nicht als Bestandteil der Maßnahmen
zur Haushaltskonsolidierung betrachtet
werden kann.

Feststellung: Aus dem Verzicht auf ei-
nen auskömmlichen Hebesatz und den
damit einhergehenden geplanten Ei-
genkapitalverzehr ergibt sich ein deutli-
cher Hinweis auf die Notwendigkeit
wirksamer Konsolidierungsmaßnah-
men.“

Also: Die Umlage ist nicht auskömmlich. Wenn
Eigenkapital eingesetzt werden muss und trotz-
dem ein Defizit bleibt, muss man natürlich Kon-
solidierung betreiben; sonst kriegt man den
Haushalt nicht ausgeglichen.

Empfehlung der GPA:

„Ziel des LVR sollte es sein, vor dem
Hintergrund des bereits praktizierten
maßvollen Umgangs mit dem Hebesatz
einen Eigenkapitalverzehr möglichst zu
verhindern.“

Noch deutlicher als die GPA wird die Kommu-
nalaufsicht. Im Genehmigungserlass zum Haus-
halt 2011 führt das Ministerium für Inneres und
Kommunales NRW – so heißt das Innenministe-
rium jetzt; abgekürzt MIK – aus, dass es die
Konsolidierungsmaßnahmen des LVR ausdrück-
lich anerkennt, und appelliert an ihn, diese zur
Beschränkung des strukturellen Defizites fortzu-
setzen.

Mit Sorge und kritischen Ausführungen begegnet
die Kommunalaufsicht aber dem Einsatz des Ei-
genkapitals des LVR zur Herstellung des fiktiven
Haushaltsausgleiches.

Zum einen bewertet das MIK NRW einen weite-
ren, kreditfinanzierten Abbau des Eigenkapitals
für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 als nicht
mehr hinnehmbar. Wie Sie wissen, hat der LVR
aus Rücksichtnahme auf die schwierige finanzia-
elle Situation seiner Mitgliedskörperschaften ne-
ben den Konsolidierungsmaßnahmen auch Ei-
genkapital zum fiktiven Haushaltsausgleich in
den Jahren 2009 und 2010 – und so wird es
auch 2011 sein – eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Thematik
Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitglieds-
körperschaften macht das MIK nunmehr deutli-
che Ausführungen, indem es darlegt:

„Auch in schwierigen haushaltswirt-
schaftlichen Jahren ist das
Rücksichtnahmegebot nicht einseitig
dahin gehend auszulegen, dass Belas-

tungen bei den Umlageverbänden kreditfinanziert werden, um die Haushalte der Umlagezahler vorübergehend zu entlasten.“

Deutlicher kann man es nicht sagen!

Zum anderen weist das Ministerium darauf hin, dass der Eigenkapitalverzehr zu zusätzlichen Liquiditätskrediten beim LVR führt, die nicht nur den Entschuldungserfolg der letzten Jahre relativieren, sondern auch die Verbandskommunen mit erhöhtem Zinsaufwand belasten. Der Zinsaufwand ist nämlich umlagerelevant.

In diesem Zusammenhang weist die Kommunalaufsicht aber insbesondere auf die Folgen des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf aus März und auch auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Münster aus August dieses Jahres hin – bei uns hat das den Arbeitstitel „Remscheid-Urteil“; Remscheid war die Stadt, die geklagt hatte –, wonach es den Landschaftsverbänden verwehrt ist, eine Tilgung von Krediten durch die Erzielung planmäßiger Überschüsse bei der Landschaftsumlage zu decken.

Es erfolgt der Hinweis, dass eine spätere Tilgung der Liquiditätskredite nur durch andere haushaltswirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden kann. Andere haushaltswirtschaftliche Maßnahmen können jedoch nur noch Konsolidierungsmaßnahmen sein, die ja bereits ergriffen worden sind, um den ständig steigenden Sozialhilfeaufwand zu decken.

Auf Dauer ist es dem LVR so gar nicht möglich, so umfängliche Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, dass einerseits dem steigenden Sozialhilfeaufwand gegengesteuert werden kann und andererseits die Tilgung von Liquiditätskrediten bedient werden könnte, was letztlich dazu führt, dass wir in eine unüberschaubare Verschuldungsspirale kommen werden.

Also muss man diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf sehr differenziert betrachten; denn nicht ohne Grund wurde der LVR bei seiner Entscheidung in 2007, einen Überschuss zur Bedienung der ordentlichen Tilgung auszuweisen, sowohl von der Kommunalaufsicht, von der GPA Nordrhein-Westfalen als auch vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen in seiner Rechtsauffassung unterstützt.

Allen beteiligten Institutionen war seinerzeit klar, dass die Regelung des § 22 Landschaftsver-

bandsordnung bei enger Auslegung dazu führen wird, dass der Verband in eine Schulden Spirale geraten wird, aus der er sich selbst nicht mehr befreien kann, und dass bei der seinerzeitigen Abfassung der entsprechenden Regelung in der Landschaftsverbandsordnung die Fallgestaltung, die wir jetzt haben, weder im Fokus stand oder vielleicht auch gar nicht betrachtet wurde. Auch darin sind sich alle Institutionen einig. Man hatte damals über diese Konstellation, als diese Formulierung des § 22 Landschaftsverbandsordnung kam, nicht darüber nachgedacht.

In vergleichbarer Weise haben auch die Kreise dieses Problem. Zinsen und Abschreibungen, die Aufwand darstellen, können über die Umlage finanziert werden, aber eben nicht die ordentliche Tilgung, die keinen Aufwand darstellt. Da der LVR nicht über ausreichende Abschreibungsbeiträge verfügt – das ist zum Teil bei den Kreisen etwas anders – kann er die Finanzierungslücke nicht schließen, und deswegen kommt er auch in diese ausweglose Situation.

Wir haben aus diesem Grund der Kommunalaufsicht bereits signalisiert, dass wir nach diesen gerichtlichen Entscheidungen uns nun erhoffen, dass bei der noch ausstehenden Evaluierung des NKF-Gesetzes diesem Problem Rechnung getragen und es eine gesetzliche Änderung geben wird.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die aktuellen Entscheidungen der Gerichte machen aber noch etwas anderes deutlich, nämlich dass die Umlageverbände dann, wenn sie ihr Eigenkapital zum Haushaltsausgleich teilweise oder vollständig verbraucht haben werden, nach der derzeitigen Rechtslage nie mehr in der Lage sein werden, das Eigenkapital wieder zu bilden, weil ihnen Überschüsse im Ergebnisplan verwehrt bleiben. Also wenn es weg ist, ist es für immer weg.

(Zustimmung bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der LVR wird daher in jedem Fall an seinen bewährten haushaltswirtschaftlichen Zielen weiter festhalten. Sie können dies hier sehen:

- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots
- Erhalt des Eigenkapitals

- maßvolle Entschuldung
- Sicherstellung ausreichender Liquidität

Das sind keine neuen Ziele. In den letzten drei Jahren präsentierte ich immer diese hauswirtschaftlichen Ziele, die wir schon mittelfristig länger verfolgen. Um diese Ziele erreichen zu können, wird der LVR das in 2010 aufgelegte Konsolidierungsprogramm natürlich weiter fortsetzen.

Angesichts der abzusehenden Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR Anfang Mai 2010 zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011 eine Konsolidierungsvorgabe mit einem Volumen von insgesamt 190 Millionen Euro für die Jahre 2011 bis 2013 festgelegt.

Die Planung des Haushaltsjahres 2011 unterschritt dabei die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsentwurfs 2010 saldiert in den Jahren – Sie können es hier sehen –

- 2011 um 61,7 Millionen Euro,
- 2012 um 46,4 Millionen Euro,
- 2013 um 61,8 Millionen Euro.

Wenn Sie diese drei Beträge zusammenzählen, kommen Sie erst mal auf 170 Millionen Euro. Mit anderen Worten: Es fehlen noch 20 Millionen Euro, um diese Vorgabe aus 2010 auch umzusetzen. Daran arbeiten wir.

In der Planung des Jahres 2011 sind die 61,7 Millionen Euro Konsolidierungsvolumen umgesetzt worden. Wir haben in den letzten Wochen die Konsolidierungsgespräche mit den Dezernaten zur Aufstellung des Haushaltes 2012 geführt. Auch die waren weitgehend erfolgreich. Dennoch, muss ich leider sagen, ist es aufgrund von nicht absehbaren bzw. anders prognostizierten Aufwandssteigerungen letztlich nicht gelungen, den Konsolidierungsbetrag für 2012 saldiert zu erbringen.

Positiv ist erst einmal anzumerken, dass im Bereich Soziales/Eingliederungshilfe, in dem der Aufwand ja permanent ansteigt, wie Sie wissen, und für den die höchste Konsolidierungsvorgabe in 2012 galt, nämlich 37,7 Millionen Euro, das Konsolidierungsziel erreicht werden konnte. Ich denke, das ist eine sehr positive Nachricht.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die frühzeitig ergriffenen Umsteuerungsmaßnahmen und die äußerst restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben haben dieses positive Ergebnis ebenso ermöglicht – und auch das will ich jetzt nicht verschweigen – wie die ab 2012 beginnende Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Deutlich verfehlt wurde das Konsolidierungsziel im Bereich Jugend/vorschulische Bildung. Angestrebt war in 2012 eine Konsolidierung in Höhe von ca. 2,4 Millionen Euro. Stattdessen bildet sich ein Aufwandszuwachs von 26 Millionen Euro ab.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung muss für diesen Bereich aufgrund neuerer Erkenntnisse von einem weiteren, und zwar erheblichen Aufwandszuwachs ausgegangen werden, sofern wir nicht zeitnah Umsteuerungsmaßnahmen ergreifen.

Hier abgetragen sehen Sie die Fallzahlentwicklung von 2007 bis 2012. Die Plätze in den integrativen Kindertagesstätten, für Einzelinklusion und auch für die U3-Förderung konnten weiter ausgebaut werden. Ein Rückgang der Plätze in den kostenintensiven Sonderkindergärten konnte aber nicht in dem Umfang erreicht werden, wie er angestrebt war.

So verzeichnet der Bereich der Leistungen zur vorschulischen Bildung auch einen starken Anstieg der Kosten:

- von 100 Millionen Euro im Jahr 2007
- über voraussichtlich 142 Millionen Euro im Jahr 2012
- bis hin zu fast 160 Millionen Euro im Jahr 2015.

Die Gesamtkosten, die Sie hier in den einzelnen Säulen abgebildet sehen, setzen sich aus verschiedensten Kostenbestandteilen zusammen. Gezahlt werden vom LVR:

- Jugendamtsanteile,
- Trägeranteile,
- Elternbeiträge,
- Verpflegungskosten,
- therapeutisches Personal,
- Leitungsfreistellung,

- Einzelfallhilfen und
- Förderung von Kindern unter drei Jahren.

Es handelt sich also ausnahmslos um Leistungen, die der LVR für Jugendämter, Träger und Eltern erbringt.

Ursachen für den Kostenanstieg sind einerseits – ich habe es angesprochen –:

- Die kostenintensivsten Betreuungsformen sind die „Sonderkindergärten“. Es gab eine politische Beschlusslage, wonach die Platzzahl abgebaut werden sollte. Das ist nicht erreicht worden, zumindest nicht in dem Umfang. Dies hat aber damit etwas zu tun, dass der LVR auf die von den Eltern ausgewählte Betreuungsform nur beratend Einfluss nehmen kann.

Dann wurde andererseits festgestellt, dass

- die Pauschalen, die dem Kinderbildungsgesetz seit dem 01.08.2008 zugrunde liegen, höher sind als die Ansprüche der Einrichtungsträger nach dem bis dahin geltenden Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, und deswegen steigen die Kosten auch überproportional an. Man hatte damals eine andere Prognose abgegeben, weil man der Auffassung war, dass die Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz geringer sein würden. Erstmalig ist es zu Betriebskostenabrechnungen gekommen, und deswegen konnten diese Ansätze auch jetzt erstmalig verlässlich ermittelt werden.
- Bei den Einzelfallhilfen, die von den örtlichen Trägern bewilligt und vom LVR als Kostenträger übernommen werden müssen, erhöhen sich die Fallzahlen und die Aufwendungen seit 2007 um durchschnittlich 40 Prozent pro Jahr.
- Die Fallzahlen steigen in allen Betreuungsformen seit Jahren an und lösen damit in allen Kostenkategorien natürlich diese steigende Tendenz aus.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit Vorschläge zu Umsteuerungsmaßnahmen, die letztlich nicht nur Kosten reduzieren, sondern vor allem auch dem Gedanken der Inklusion Rechnung tragen sollen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden diese Vorschläge der politischen Vertretung un-

terbreitet und damit auch dem Diskussionsprozess zugeführt.

Neben dem Aufwandsanstieg im Bereich der vorschulischen Bildung belasten weitere, nicht disponible Aufwandssteigerungen das Ergebnis. So steigen leider der Aufwand der Beihilfe für Aktive – dem können wir nicht gegensteuern –, die Versorgungsaufwendungen, und auch die Rückstellungen für Altersteilzeit sind doch erheblich in die Höhe gegangen.

Diese deutlichen Aufwandssteigerungen, die neben den bereits erheblichen Anstiegen im Bereich der Eingliederungshilfe zu verzeichnen waren, konnten in der Tat nicht vollständig konsolidiert werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen im Bereich der Eingliederungshilfe, die durch Modellprojekte und sich anschließende Umsteuerungsmaßnahmen gemacht werden konnten, soll dieser Prozess auch verstärkt im Bereich der Leistungen zur vorschulischen Bildung eingeführt werden, um den sich abzeichnenden Aufwandssteigerungen in der mittelfristigen Planung entgegenwirken und den Prozess zur Inklusion implementieren zu können.

Aber für das Planungsjahr 2012 muss ich feststellen, dass trotz der durchaus auch erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen die stark anwachsenden Aufwendungen letztlich nur durch die positive Entwicklung bei den Umlagegrundlagen aufgefangen werden konnten.

Der Haushaltsentwurf 2012 – ich habe es erwähnt – ist bei einem Umlagesatz von 17,0 Prozent mit einem Fehlbedarf in Höhe von drei Millionen Euro aufgestellt worden. Der Fehlbedarf wird dann am Jahresende über die Ausgleichsrücklage zu decken sein.

Die Erträge des Haushaltsentwurfes 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

Die Landschaftsumlage in Höhe von 2,2 Milliarden Euro stellt den wertmäßig höchsten Ertrag dar. Gemessen am Gesamtertrag des LVR macht die Umlage demnach rund 70,2 Prozent aus.

Zusammen mit den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen in Höhe von ca. 294 Millionen Euro werden bereits rund 78,7 Prozent der Gesamterträge erreicht. Absolut steigt die Landschaftsumlage bei gleichblei-

bendem Umlagesatz nach unseren eigenen Berechnungen – wir haben das selber ausgerechnet – um fast acht Prozent an. Das ist erheblich.

Damit übersteigt der Umlagebeitrag nach den schwierigen Jahren 2010 und 2011 erstmals den Umlagebeitrag des Jahres 2009, wobei damals, 2009, der Hebesatz bei 15,85 Prozent lag. Das heißt, die Umlagegrundlagen haben sich nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erst jetzt wieder auf den Stand von 2009 erholt.

Dazu eine kleine Anmerkung von mir: Im gleichen Zeitraum haben sich die Aufwendungen bei uns um über 300 Millionen Euro erhöht.

Was diese Mehreinnahmen angeht, wirken sich einerseits natürlich Steuermehreinnahmen, aber auch die Konsolidierungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Das Land Nordrhein-Westfalen hat erstmals mit dem Nachtrag zum GFG 2010 auf die desolante Finanzsituation der Kommunen reagiert und 300 Millionen Euro Soforthilfe bereitgestellt.

Auch im GFG 2011 wurde ein ähnlich hoher Betrag zur Entlastung der Kommunen in der Verbundmasse berücksichtigt. Der Referentenentwurf zum „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaketes Stadtfinanzen“ – abgekürzt heißt es Stärkungspaket – sieht vor, dass in den Jahren 2011 bis 2020 jährlich 350 Millionen Euro bereitgestellt werden, um 34 Gebietskörperschaften Konsolidierungshilfen zur Verfügung zu stellen. Diese 34 Gebietskörperschaften sind entweder alle schon überschuldet oder stehen kurz davor. Sie müssen an diesem Stärkungspaket pflichtig teilnehmen. Also man muss diese Konsolidierungshilfen in Anspruch nehmen.

Jetzt könnten Sie mir sagen: Ja, das ist ja nichts Schlimmes; es ist ja schön, wenn man Hilfen bekommt. – Diese Konsolidierungshilfen werden mit restriktiven Auflagen verbunden. So müssen – nach dem derzeitigen Stand ist es noch so – diese Gebietskörperschaften innerhalb von fünf Jahren – wenn sie Glück haben, vielleicht innerhalb von zehn Jahren – den Haushalt ausgleichen. Das heißt, wenn es fünf Jahre sind, müssen sie im Jahr ca. 20 Prozent ihres strukturellen Defizits abbauen. Das ist gewaltig. Vielleicht sollte man dann doch froh sein, nicht Empfänger von Konsolidierungshilfen in diesem ersten Paket zu sein.

Weiterhin plant das Land, ein zweites Stärkungspaket aufzulegen, das sukzessive auf ein Volumen von 310 Millionen Euro anwachsen soll, um weiteren Kommunen Konsolidierungshilfen anzubieten. Dieses ist eine freiwillige Teilnahme auf Antrag. Aber wenn man letztendlich in dieses Paket aufgenommen wird, bekommt man ebenfalls diese weitreichenden Auflagen.

Diese Hilfen sind selbstverständlich positiv zu beurteilen, zeigen sie doch, dass das Land die Probleme der kommunalen Familie erkannt und vor allem auch anerkannt hat. Das war nämlich jahrelang anders. Insoweit ist das eine sehr positive Entwicklung.

Dennoch sind die kommunalen Spitzenverbände ebenso wie die Landschaftsverbände der Ansicht, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um eine Lösung der strukturellen Finanzprobleme der Kommunen herbeizuführen.

Die zur Verfügung gestellten Finanzvolumina werden nicht ausreichend sein, die bestehenden Lücken zu schließen und nachhaltige Lösungen zu sichern. Ich schütte damit jetzt Wasser in den Wein. Das tut mir auch leid, aber das ist meine feste Überzeugung, und die kommunalen Spitzenverbände werten das ebenso.

Kritisch sieht die kommunale Familie auch, dass das zweite Stärkungspaket weitgehend durch kommunale Mittel finanziert werden soll. Wie es im Einzelnen aussehen wird, wissen wir noch nicht, aber es soll überwiegend kommunal getragen werden. Das hat erst mal nicht dazu geführt, dass die Kommunen alle Applaus gespendet haben.

Das Land hat mit der Auflage des Stärkungspaketes Stadtfinanzen von vorneherein klargestellt, dass Umlageverbände, also auch die Kreise, nicht Empfänger von Konsolidierungshilfen sein werden. Das verwundert nicht, denn Umlageverbände sind gesetzlich verpflichtet, ihre Defizite über eine Umlagesatzerhöhung auszugleichen.

Die Entwicklung des Umlagesatzes beim LVR in den letzten Jahren wird mit Hilfe dieser Grafik verdeutlicht: Sie sehen, dass wir 2010 erstmals seit dem Jahr 2005 eine Anhebung der Landschaftsumlage um 0,15 Prozentpunkte auf 16 Prozentpunkte durchführen mussten. Die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise waren für den LVR doch deutlich durch niedrige-

re Umlagegrundlagen spürbar. Und obwohl wir weitreichend konsolidiert hatten und Eigenkapital eingesetzt wurde, war es nicht zu verhindern, 2011 eine Anhebung auf 17 Prozent vorzunehmen.

Auch wenn Sie eben beschlossen haben, dass wir die Mehrerträge ausschütten, darf ich noch einmal daran erinnern, dass das Haushaltsjahr 2011 mit einem nicht unerheblichen Fehlbetrag geplant ist und auch abschließen wird – voraussichtlich mehr als 40 Millionen Euro Jahresfehlbetrag ist zu erwarten.

Trotz einer verbesserten Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen wird im Haushaltsentwurf 2012 weiterhin ein Umlagesatz von 17 Prozent zugrunde gelegt. Nur so kann bei weiter geplanten und mit den Dezernaten vereinbarten Konsolidierungsbeiträgen die Steigerung der Aufwendungen kompensiert werden. Wir schließen mit einem Fehlbedarf von drei Millionen Euro ab – das hatte ich erwähnt –, und wir werden den Haushaltsausgleich fiktiv über die Ausgleichsrücklage herstellen.

Auf die hier abgetragene Entwicklung des Umlagesatzes in der mittelfristigen Finanzplanung komme ich später noch einmal zurück.

Neben der Landschaftsumlage und den allgemeinen Zuweisungen stellen die Transfererträge, die wir erzielen, mit einem Ertragsvolumen von 253 Millionen Euro auch einen großen Einzelwert dar. Transfererträge sind Renten und Versorgungsbezüge der Leistungsempfänger, die Leistungen aus der Pflegeversicherung, die Unterhaltsansprüche, das Wohngeld und auch die Ausgleichsabgabe.

Wir haben im Vergleich zu den letzten Jahren ein sinkendes Niveau. Das ist dadurch begründet, dass wir Einmaleffekte in den letzten Jahren durch Prozessentscheidungen oder Gesetzesänderungen erzielt haben.

Es gibt einen großen Posten „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ mit fast 288 Millionen Euro. Das sind im Wesentlichen Erstattungen vom Land für den Maßregelvollzug. Dem stehen aber in gleicher Höhe auch Aufwendungen gegenüber.

Kommen wir zu den Aufwendungen. – Der Schwerpunkt der Aufwendungen des LVR liegt bei den sozialen Leistungen: Wir zahlen nicht nur soziale Leistungen im Produktbereich 05, „Sozia-

les“ – das könnte man annehmen, weil er halt so benannt worden ist –, sondern wir erbringen auch soziale Leistungen im Bereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –, 03 – Schulträgeraufgaben – sowie 07 – Gesundheitsdienste und Altenpflege. Insgesamt erbringt der LVR damit soziale Leistungen im weiteren Sinne mit einem Volumen von über 2,8 Milliarden Euro. Das entspricht – hier sehen Sie es abgetragen – 87,9 Prozent der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

Der Produktbereich „Soziale Leistungen“ dominiert natürlich mit einem Volumen von 2,6 Milliarden Euro. Allein in der Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – sind aufgrund der Leistungsansprüche, die die Empfänger haben, Aufwendungen von über 2,3 Milliarden Euro geplant worden.

Davon entfallen alleine auf den Bereich Leistungen für Menschen mit Behinderungen über zwei Milliarden Euro. Sie sehen hier 2,095 Milliarden Euro. Mit über einer Milliarde und somit rund 51 Prozent ist der Leistungsbereich stationäres Wohnen, gemessen am Gesamtaufwand der Leistungen für Menschen mit Behinderung nach wie vor der größte Aufwandsposten.

Obwohl die Fallzahlen aufgrund unserer erfolgreichen Umsteuerungsmaßnahmen stagnieren, steigt der Aufwand für diesen Leistungsbereich weiter an. Dies ist vor allem der demografischen Entwicklung geschuldet. Die Menschen mit Behinderung in den stationären Einrichtungen werden nämlich älter und ihr Unterstützungsbedarf steigt weiter an.

Die Aufwandssteigerung im Bereich „ambulant betreutes Wohnen“ durch gestiegene Fallzahlen ist natürlich unserer Strategie „ambulant vor stationär“ geschuldet.

Aber auch im Bereich der Wohnhilfen wollen wir den Aufwandssteigerungen weiter entgegenwirken. So haben wir die Aktivitäten zur Zugangssteuerung ausgebaut.

Durch

- die Überprüfung des Vorliegens einer wesentlichen Behinderung durch Begutachtung,
- die Klärung des Hilfebedarfs mit dem Instrument IHP3

und

- die fachliche Beratung in der Hilfeplankonferenz (HPK)

wird sichergestellt, dass nur die Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, die leistungsberechtigt sind, und zwar auch nur dann, wenn nicht vorrangige Leistungen anderer Kostenträger erforderlich sind.

Durch das von uns geplante Modellprojekt im Rhein-Kreis Neuss soll erprobt werden, ob eine konzentrierte Bedarfsermittlung und Hilfeplanerstellung bei den KoKoBe und den SPZ Effektivitäts- und Effizienzgewinne ermöglichen.

Wir haben Leistungen befristet, nehmen eine erneute Bedarfsermittlung auf der Basis einer Überprüfung der Zielerreichung vor und können so eine Wirkungskontrolle durchführen.

Durch den Abschluss einer erneuten Rahmenvereinbarung werden nachhaltige Maßnahmen zur finanziellen Entlastung des LVR ergriffen. Das sind:

- Ausdifferenzierung der ambulanten Leistungen um kostengünstigere Module,
- Anstrengungen zur Nutzung der vollen Leistungen der Pflegeversicherung,
- Verlagerung der Behandlungspflege in Einrichtungen auf die zuständigen Krankenkassen.

Also wir versuchen, andere Kostenträger ins Boot zu holen, die unseres Erachtens auch zuständig sind. Wir haben in den letzten Wochen unsere Aktivitäten verstärkt.

Ein weiterer Sorgenbereich ist der der Leistungen zur Beschäftigung, weil er jedes Jahr erhebliche Aufwandssteigerungen ausweist, die durch Fallzahlenanstieg begründet sind. Das sind die Werkstätten.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, haben wir auch hier zielgerichtete Steuerungsaktivitäten ergriffen. Die zuständigen Fachbereiche im Dezernat Soziales und Integration haben mit allen – allen! – rheinischen Werkstätten Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen verbindliche Absprachen unter anderem zur Zugangssteuerung und zur Vermittlung aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt getroffen werden. Ebenso werden verbindliche Quoten für betriebsintegrierte Arbeitsplätze vereinbart.

Mithilfe des „Kombi-Lohn-Modells“ werden Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte motiviert, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Dazu wurden Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes fachliche Unterstützung und finanzielle Anreize angeboten. Wir haben auch hier einige Erfolge zu verzeichnen, so dass wir in der Tat wieder Menschen in den Ersten Arbeitsmarkt integrieren konnten.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Um jungen Menschen mit Behinderung eine Alternative zur Arbeit in einer Werkstatt anzubieten und somit den Zugang zu steuern, wurden die Projekte „Schule trifft Arbeitswelt“ und „Startklar plus vertiefte Berufsorientierung“ entwickelt, die das LVR-Integrationsamt durchführt.

Auf der Basis einer frühzeitigen und zielgerichteten Auseinandersetzung mit ihrer beruflichen Zukunft werden Schülerinnen und Schüler auf eine Tätigkeit auf dem Ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.

Um nur den Menschen mit Behinderung einen Platz in einer Werkstatt anzubieten, die diesen aufgrund ihrer Behinderung tatsächlich benötigen, überprüft das Fallmanagement bereits vor dem Eingangsverfahren, also sehr frühzeitig, und vor Aufnahme in den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt das Vorliegen einer „wesentlichen Behinderung“. Ohne eine „wesentliche Behinderung“ ist eine Aufnahme in den Arbeitsbereich einer Werkstatt zu Lasten des Eingliederungshilfeträgers nicht möglich.

Ich habe diese Maßnahmen angeführt, weil wir in der Tat einen erheblichen Aufwandszuwachs im Bereich der Werkstätten haben. Gleiches verzeichnet Westfalen. Ich glaube, dort ist es noch extremer als hier im LVR. Wir nähern uns langsam einer halben Milliarde, was den Aufwand angeht. Insoweit müssen wir hier frühzeitig gegensteuern.

Was den Bereich der vorschulischen Bildung für Kinder angeht – hier mit 154 Millionen Euro auf der Folie abgetragen –, dazu habe ich zum Punkt Haushaltskonsolidierung schon Ausführungen gemacht.

Es gibt noch die übrigen Produktbereiche.

Das ist auf dieser Folie mit 67,7 Millionen Euro der letzte. Im Bereich dieser übrigen Produktbe-

reiche haben wir einen Planansatz für Abschreibungen auf RWE AG Aktien in Höhe von 41,8 Millionen Euro berücksichtigt. Ich bin eben schon von dem einen oder anderen Vertreter aus der Landschaftsversammlung darauf angesprochen worden.

Die Aktie ist in den letzten vier Jahren stetig gefallen, im Jahr 2011 aufgrund der Energiewende sogar erheblich. Ich habe eine Folie des Finanzvorstandes von RWE gesehen. Dort war abgetragen, dass es einen Rückgang des Aktienwertes von 57,1 Prozent im letzten Jahr gegeben hat.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wird durch den Ansatz einem etwaigen Abschreibungsrisiko Rechnung getragen. Sollte es in 2012 nicht zu einer deutlichen Kurserholung der RWE-AG-Aktie kommen, läge der Kurswert zum fünften Mal in Folge unterhalb des Buchwertes. In Anlehnung an das HGB könnte dies dann als dauerhafte Wertminderung eingestuft werden.

Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen in der Druckversion der Rede zum Thema RWE AG unter dem Themenpunkt Beteiligungen.

Ich möchte gar nicht verschweigen, dass einige Kämmerer bei der Anhörung in der letzten Woche diesen Ansatz des Vorsichtsprinzips kritisch gesehen und gefordert haben, eine Wertberichtigung der RWE Aktien im Jahresabschluss 2011 vorzunehmen. Es gibt wiederum andere, die sagen: Nehmt gar keine Wertberichtigung vor.

In der kommunalen Familie gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen zu diesem Thema. Man kann beobachten, dass diejenigen, die schon im Haushaltssicherungskonzept, also im HSK, sind oder kurz davor stehen, gar nichts abschreiben.

Es gibt einen Teil, die noch eine Korrektur im Jahresabschluss in diesem Jahr vornehmen. Sie buchen diese Wertminderung gegen das Eigenkapital und befinden sich damit am Rand des HSK.

Und, wie gesagt, es gibt eine große Gruppe, die überhaupt nichts abschreibt, weil sie nämlich dann überschuldet wäre. Es ist eine Kann-Regelung, die Abschreibung vorzunehmen. Aber wir haben uns natürlich damit beschäftigt, ob wir im Jahresabschluss diese Wertberichtigung vornehmen müssen oder nicht. Wir haben eine andere Strategie gewählt, haben unseren Ansatz inten-

siv mit unserem Abschlussprüfer diskutiert und sind auf diesem Weg geblieben. Dass er in der kommunalen Familie oder bei dem einen oder anderen Kämmerer auf Missfallen gestoßen ist, hat damit zu tun, dass diese Abschreibung umlagerelevant ist, wenn wir sie im Plan haben. Ich gebe das offen zu.

Wir haben aber einen anderen Ansatz. Wir wenden eine Bilanzierungsregel an. Das bedeutet: Wenn eine fünf Jahre dauernde Wertminderung oder dauernde Wertsteigerung vorliegt, gibt es eine entsprechende Anpassung. Es kann also wie jetzt in dem Fall Abschreibungen geben; es kann aber auch Zuschreibungen nach dieser Regel geben, wenn eine positive Entwicklung vorliegt. Also mal negativ, mal positiv.

Wir haben uns eindeutig gegen eine Berücksichtigung im Jahresabschluss 2011 entschieden. Das war von Anfang an auch nicht unsere Strategie. Und wir glauben sogar, dass die RWE den Richtungswechsel schafft und es zu einer Erholung dieser Aktie kommen wird.

Dennoch – und auch vor dem Hintergrund der Urteile, die wir bekommen haben und auch den Äußerungen im Haushaltserlass – werden wir aus dem Vorsichtsprinzip diesen Planansatz vorsehen, weil wir unser Eigenkapital nicht weiter reduzieren dürfen, wie die Aufsicht klar und deutlich formuliert hat.

Aber ein kleiner Ausflug: Würden wir nun denjenigen Kämmerern folgen, die sagen, so was macht man ja beim Jahresabschluss, wäre das der Jahresabschluss 2011. Wir haben über 40 Millionen Euro Fehlbetrag vorgesehen. Planerisch wäre das in etwa die Abschreibungssumme. Das heißt, wir würden das Jahr nicht wie geplant mit ca. 40 Millionen Euro abschließen, sondern mit 80 Millionen Euro Defizit!

Dazu darf ich Ihnen sagen, dass die Kommunalaufsicht, als wir mit ihr diskutierten, ob wir den Mehrertrag aus der Landschaftsumlage denn per Beschluss der Landschaftsversammlung wieder erstatten können, klar und deutlich formulierte, dass wir das nur dann dürfen, wenn wir mit dem Fehlbetrag nicht über Plan kommen. Das heißt, wenn wir diese Verrechnung vornehmen, also Wertberichtigung im Jahresabschluss, können die 34,4 Millionen Euro nicht erstattet oder verrechnet werden. Dann ist es wieder umlagefinanziert. Im Ergebnis ist es das Gleiche.

Wie gesagt, die Druckversion der Rede macht noch weitere Ausführungen. Die kann ich Ihnen gerne empfehlen.

So, ich komme zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. – In den zwischenzeitlich vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.09.2011, die Aussagen zur Entwicklung von Haushaltseckdaten treffen, ist aber keine prozentuale Steigerung der Umlagegrundlagen genannt. Sie sind nicht angegeben worden.

Der LVR hat aufgrund eigener Annahmen eine Steigerung von 1,5 Prozent pro Jahr unterstellt. Der Umlagesatz für die Folgejahre 2013 bis 2015 ist aufgrund der angenommenen positiven Prognosen folgerichtig im Haushaltsentwurf 2012 mit 16,8 Prozent berücksichtigt, wobei wir hier eine Ausweisung eines Fehlbetrages in 2015 hätten, was schon sehr kritisch gesehen werden muss, weil es ein Fehlbetrag über 50 Millionen Euro ist.

Was wir hier abgetragen haben, ist eine rechnerische Ermittlung. Sie haben wir einfach auf den Umlagesatz verrechnet, und so kommt jetzt diese Reduzierung. Ob das so kommt und ob sich die Umlagegrundlagen tatsächlich so steigern werden, weiß ich nicht. Ich hoffe, dass wir irgendwann einen Orientierungserlass des Landes bekommen, in dem wir genauere Daten haben werden. Aber wir haben es jetzt so verarbeitet.

Wir werden natürlich weiter unsere Konsolidierungsmaßnahmen in den Folgejahren fortsetzen. Trotzdem können Sie nicht davon ausgehen, dass es uns gelingen wird, ausreichend große Volumina zu konsolidieren sowie Sozialhilfeaufwand und ordentliche Tilgung zu decken. Ich hatte das bereits ausgeführt.

(Zuruf von Herrn Rehse,
Freie Wähler/Deine Freunde)

– Herr Rehse meint, ich hätte jetzt nur noch 100 Folien. Das kommt fast hin. – Nein.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Frau LVR-Direktorin, sehr verehrte Damen und Herren, die Verwaltung legt Ihnen einen Haushaltsentwurf 2012 vor, der auf einem konstanten Hebesatz von 17,0 Prozentpunkten basiert. Der Fehlbedarf in Höhe von drei Millionen Euro wird über die Ausgleichsrücklage gedeckt, und so wird der fiktive Haushaltsausgleich hergestellt.

Wie ich Ihnen dargelegt habe, verzeichnen wir eine positive Steuerentwicklung im Referenzzeitraum, und aufgrund dessen können wir auch von guten Umlagegrundlagen für das Jahr 2012 ausgehen. Dennoch erreichen die Umlagegrundlagen nach unseren Berechnungen gerade das Niveau, das sie 2009, also vor den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, schon hatten.

Aber auch eine gute Konjunktur kann das Problem der steigenden Sozialausgaben nicht lösen. Ich habe es berichtet, und so hat es auch der Städtetag in seinem Gemeindefinanzbericht 2011 festgestellt.

Die kommunale Familie steckt also nach wie vor in einer strukturellen Finanzkrise, weil die Erträge nicht ausreichen, die stetig steigenden Sozialaufwände zu decken. Folgen sind auch für 2011 ein Finanzierungssaldo von fünf Milliarden Euro und weiter steigende Kassenkredite.

Zum Jahresbeginn haben wir, was die Kassenkredite angeht, die Rekordmarke von 40,5 Milliarden Euro erreicht. Ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hat mir gestern gesagt, in Nordrhein-Westfalen lägen sie wohl jetzt schon bei 22 Milliarden Euro. Das heißt, wir hätten schon mehr als 50 Prozent dieser Kassenkredite.

Da der Haushalt des LVR fast zu 90 Prozent von sozialen Leistungen dominiert wird, treffen ihn die Aufwandssteigerungen im Sozialen natürlich in besonderem Maße. Die Konsolidierungsmaßnahmen, die wir weiter betreiben werden, werden den Anstieg begrenzen. Sie werden ihn keinesfalls kompensieren.

Der jahrelange Verzicht auf eine auskömmliche Landschaftsumlage mit der Folge des Eigenkapitalverzehr wird von der Kommunalaufsicht als nicht mehr hinnehmbar eingestuft. Das ist eine deutliche Aussage im Erlass. Und es steht auch fest, dass Umlageverbände nicht Empfänger von Konsolidierungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen sein werden.

Das heißt für kommende Haushaltsjahre, dass in dem Umfang, in dem eine Konsolidierung nicht mehr zu erreichen ist, es zwangsläufig zu Umlagesatzerhöhungen kommen wird, wenn Defizite entstehen.

Die Rahmenbedingungen verschärfen sich also zunehmend. Letztlich kann nur eine Beteiligung

von Bund und Land an den dynamisch wachsenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe zu einer nachhaltigen Entspannung führen. Die Landschaftsverbände dürfen nicht darin nachlassen, für dieses Ziel einzutreten, wenn sie auf Dauer handlungsfähig bleiben wollen.

Wichtig ist aber auch, dass die kommunale Familie in dieser Zielsetzung zusammensteht und nicht versucht, die Defizite untereinander zu verschieben. Ein zu kurzes Hemd wird dadurch auch nicht länger. Tut mir leid!

Und erfolgreiche Pläne kann man nur dann gemeinsam schmieden und auch umsetzen, wenn Einigkeit über das Grundsätzliche besteht.

Meine verehrten Damen und Herren, wenn Sie jetzt in die Haushaltsberatungen gehen, haben Sie keine leichte Aufgabe zu lösen. Aber das war auch in den letzten Jahren so. Deswegen bin ich bester Zuversicht, dass Sie sich in den nächsten Wochen wieder mit der erforderlichen Weitsicht und dem notwendigen Augenmaß dieser Aufgabe stellen und zu guten Ergebnissen für den LVR kommen werden.

Für Ihre Unterstützung, die ich als Kämmerin des LVR erfahre, bedanke ich mich ausdrücklich.

Bedanken möchte ich mich auch bei der LVR-Direktorin und den Dezernentinnen und Dezernenten, die sich auch zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2012 der schwierigen Aufgabe der Konsolidierung nicht nur mit hoher Ernsthaftigkeit, sondern auch mit großem Engagement gestellt haben. Ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN, FDP und den
Freien Wählern/Deinen Freunden)

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Aufstellung des Haushaltsentwurfes engagiert mitgearbeitet haben, vor allem aus meinem Bereich Finanzmanagement, gebührt mein besonderer Dank.

Dass trotz weitreichender Konsolidierungsmaßnahmen und strikter Bewirtschaftungsverfügungen für unsere Kunden, Leistungsempfänger und

Besucher immer noch gute Dienstleistungen erbracht werden, ist der hohen Einsatzbereitschaft unserer Beschäftigten zu verdanken.

Ich hoffe, ich habe mein Ziel, das ich mit dieser Rede verfolgt habe, erreicht, die Themen erschöpfend dargestellt und abgearbeitet, ohne Sie selbst erschöpft zu haben!

Ich wünsche uns allen gute Haushaltsberatungen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Dank geht zunächst an Frau Hötte, die trotz einer manchmal durchscheinenden Erkältung uns hier diesen Marathonlauf der Haushaltseinbringung vorgetragen hat. Sehr herzlichen Dank, Frau Hötte.

Wir haben, wie immer in parlamentarischen Beratungen, die Möglichkeit, jetzt das Wort zu ergreifen. Es ist aber genauso üblich, das eben nicht zu tun, sondern ich schlage – –

(Allgemeine Heiterkeit)

– Ja, sonst sagt nachher einer: Du hast uns gar nicht gesagt, dass ich was sagen darf. – Man kennt das ja.

Also: Wir sind übereingekommen, Ihnen vorzuschlagen – und ich tue das hiermit –, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung zur Beratung an die Ausschüsse zu überweisen.

Wenn Sie dem zustimmen, ist so **beschlossen**, und es wird so verfahren.

Tagesordnungspunkt 8:

Fragen und Anfragen

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor. Es wird auch dazu nicht das Wort gewünscht. Dann darf ich Ihnen sehr herzlich danken und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 11.27 Uhr)